

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 31 vom 27. Mai 2024

## **202. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „HR Management & Organisationspsychologie“**

**(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)**

**Studium gemäß § 56 (2) UG, Master of Science (Continuing Education), 120 ECTS-Punkte**

### **§ 1. Qualifikationsprofil**

Das Weiterbildungsstudium „HR Management & Organisationspsychologie“ ist für Absolventen\_innen von Bachelor-Studien aller Fachrichtungen konzipiert, die sich für Management-, Fach- und/oder Führungsaufgaben im HR-Kontext qualifizieren möchten. Das Weiterbildungsstudium richtet sich an Personen, die ein tieferes Verständnis für personalwirtschaftliche Handlungsfelder sowie für die Führung und Steuerung von Organisationen erwerben möchten. Im Rahmen des Studiums findet eine Auseinandersetzung mit aktuellen HR-Themen im Kontext wichtiger gesellschaftlicher Entwicklungen statt. Insbesondere werden Auswirkungen von technologischen und demographischen Veränderungen auf die Arbeitswelt von heute und morgen beleuchtet.

Aufbauend auf einem Grundverständnis für personalwirtschaftliche und organisationspsychologische Kernthemen bietet das Weiterbildungsstudium Lernsituationen, um die Voraussetzungen für den Erwerb neuer Kompetenzen für eine personenzentrierte und entwicklungsorientierte Personalarbeit zu schaffen. Die zentralen Lernfelder werden dabei jeweils aus organisationspsychologischer sowie betriebswirtschaftlicher Perspektive betrachtet. Der Transfer in die berufliche Praxis bzw. ein situationsadäquates, reflektiertes Handeln werden durch anwendungsorientierte Aufgabenstellungen und Übungen gefördert.

Absolvent\_innen des Weiterbildungsstudiums sind in der Lage,

- Zusammenhänge der personalwirtschaftlichen und organisationspsychologischen Kernthemen sowie relevante gesellschaftliche Querschnittsthemen forschungsgestützt zu diskutieren,
- ausgewählte Instrumente und Methoden im HR-Management auf organisationale Problemstellungen anzuwenden,
- aktuelle HR-Praktiken aus einer organisationspsychologischen Perspektive zu bewerten,

**Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 31 vom 27. Mai 2024**

- Auswirkungen der digitalen und gesellschaftlichen Transformation auf die Personalarbeit zu analysieren,
- Aspekte von Gender & Diversität in HR-Managementaufgaben zu integrieren,
- im Rahmen einer eigenständigen wissenschaftlichen Untersuchung unter Anwendung geeigneter Forschungsmethoden, wissenschaftlich strukturierte Argumentationsstränge zu entwickeln.

**§ 2. Studienform und Dauer**

Das Weiterbildungsstudium dauert 4 Semester und umfasst insgesamt 120 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsstudiums ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

Die Höchststudiendauer beträgt 12 Semester.

**§ 3. Studienleitung**

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein\_e Koordinator\_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsstudiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Im Falle mehrerer Personen entscheidet im Streitfall der\_die Koordinator\_in.

**§ 4. Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) ein fachlich in Frage kommendes Studium (mindestens auf Bachelorniveau mit mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten) an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung  
und
- (2) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung  
und
- (3) Absolvierung des Inbound-Tests als Voraussetzung für die Messung der Learning Outcomes nach Abschluss des Studiums (Outbound-Test)  
sowie
- (4) der positive Abschluss des Auswahlverfahrens an der Universität für Weiterbildung Krems.

**Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 31 vom 27. Mai 2024**

- (5) Zusätzlich sind im Aufnahmeverfahren Aufnahmegespräche zu führen, in denen die Studienleitung gemeinsam mit den BewerberInnen die Auswahl der Wahlmodule vornimmt und in einem „Learning Agreement“ festhält.

**§ 5. Studienplätze**

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsstudium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

**§ 6. Zulassung**

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

**§ 7. Aufbau (Gliederung)**

Das Unterrichtsprogramm besteht aus Pflichtmodulen im Umfang von 48 ECTS-Punkten, allgemeinen Wahlmodulen im Umfang von 9 ECTS-Punkten sowie spezifischen Wahlmodulen im Umfang von 24 ECTS-Punkten. Ebenfalls verpflichtend sind die Module „Wissenschaftliches Arbeiten“, „Forschungsmethoden“ und „Kolloquium zur Masterarbeit“ (18 ECTS-Punkte) sowie die Masterarbeit (21 ECTS-Punkte). Studierende können die Masterarbeit im Rahmen einer Mobilität umsetzen.

Am Beginn des Studiums werden die individuellen Wahlmodule für die Studierenden festgelegt. Die Auswahl der Module werden in einem gesonderten Dokument (Learning Agreement, unterzeichnet von der/dem Studierenden und der Studienleitung) dem Studierendenakt beigelegt. Das Learning Agreement ist Basis für die abzulegenden Prüfungen. Die Studienleitung genehmigt die Auswahl der Module unter Berücksichtigung von Vorkenntnissen des/der Studierenden und Verfügbarkeit der Wahlmodule.

<b>Module</b>	<b>ECTS-Punkte</b>
<b>Pflichtmodule</b>	<b>48</b>
Es sind Module des Certificate Program „Personalpsychologie: Arbeitsverhalten und Personalentwicklung“ im Ausmaß von 12 ECTS-Punkten zu absolvieren.	12
Es sind Module des Certificate Program „Personalpsychologie: Teams, Performance & Resilienz“ im Ausmaß von 12 ECTS-Punkten zu absolvieren.	12

**Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 31 vom 27. Mai 2024**

<b>Module</b>	<b>ECTS-Punkte</b>
Es sind Module des Certificate Program „HR: Candidate Experience & Recruiting“ im Ausmaß von 12 ECTS-Punkten zu absolvieren.	12
Es sind Module des Certificate Program „HR: Strategisches Personalmanagement, Reporting & Analytics“ im Ausmaß von 12 ECTS-Punkten zu absolvieren.	12
<b>Allgemeine Wahlmodule</b>	<b>9</b>
Es sind Module des Certificate Program “General Management College“ im Ausmaß von 9 ECTS-Punkten zu absolvieren.	
<b>Spezifische Wahlmodule</b>	<b>24</b>
Managing AI in a Business Context	6
Responsible Handling of AI in Organizations	6
Transdisziplinäres Projekt	6
Sustainable Business Models	6
Verantwortungsvolle Führung in der neuen Arbeitswelt	6
Organizational Design & Culture	6
Wissenschaftliches Arbeiten	9
Forschungsmethoden	6
Kolloquium zur Masterarbeit	3
Masterarbeit	21
<b>Summe</b>	<b>120</b>

**§ 8. Kurse**

Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart in geeigneter Weise kundzumachen. Detaillierte Informationen sind in den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.

**Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 31 vom 27. Mai 2024**

**§ 9. Prüfungsordnung**

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsstudiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Schriftliche und/oder mündliche Prüfungen über alle Pflichtmodule und die festgelegten Wahlmodule sowie der Module „Wissenschaftliches Arbeiten“ und „Forschungsmethoden“.
- In jedem Modul ist eine Modulprüfung abzulegen. Diese kann aus einer Prüfung und/oder mehreren Teilprüfungen auf Kursebene bestehen.
- Erfolgreiche Teilnahme am Modul „Kolloquium zur Masterarbeit“.
- Verfassen und positive Beurteilung sowie Verteidigung einer Masterarbeit. Im Zuge der Verteidigung der Masterarbeit können auch Prüfungsfragen zu zentralen Lerninhalten des Weiterbildungsstudiums gestellt werden. Vor der Bewertung der Abschlussarbeit ist ein Test zur Messung des Lernfortschritts (Outbound-Test) zu absolvieren.

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

**§ 10. Evaluation und Qualitätsentwicklung**

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent\_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

**§ 11. Abschluss**

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem\_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin bzw. dem Absolventen ist der akademische Grad Master of Science (Continuing Education), abgekürzt MSc (CE) zu verleihen.

**§ 12. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.